

Ablauf der Aufnahme

- Sie können Ihr Kind (ganzjährig) online über das Bürgerserviceportal auf der Homepage der Gemeinde Heroldsbach anmelden. Dafür legen Sie sich zuerst ein Benutzerkonto an.
Link: https://www.buergerserviceportal.de/bayern/heroldsbach/bsp_kita_anmeldung
- **Eine Anmeldung direkt im Kinderhaus ist nicht möglich**
- Nur 5-Tage- Buchung möglich (Montag bis Freitag)
- Mindestbuchungszeit im Kindergarten: 8.00 – 13.15 Uhr
- Mindestbuchungszeit in der Krippe: 8.00 – 12.00 Uhr, nächste Abholzeit erst wieder um 14.00 Uhr
- Aufnahmealter: Krippe ab 9 Monaten, Kindergarten: ab 3 Jahre bis zur Einschulung
- Die Platzvergabe erfolgt immer schriftlich **ab APRIL**
- Sie erhalten über Ihr Bürgerkonto ab April die Zu- bzw. Absage für das kommende Kinderhausjahr
- Eine Führung durch unser Kinderhaus kann nicht angeboten werden. Bilder und ein kurzer Film unserer Einrichtung finden Sie auf unserer Homepage.
- Mit Ihrer Anmeldung in unserem Kinderhaus sind Sie mit den Aufnahmekriterien sowie unserem Eingewöhnungskonzept einverstanden!



Bring- und Abholzeiten

Nur 5- Tage- Buchung möglich! (Montag bis Freitag)

Sie können folgende Buchungszeiten wählen:

Kindergarten:

	Von	Bis
Montag:	<input type="checkbox"/> 7:15 <input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 7:45 <input type="checkbox"/> 8:00	<input type="checkbox"/> 13:15 <input type="checkbox"/> 13:30 <input type="checkbox"/> 14:00 <input type="checkbox"/> 14:30 <input type="checkbox"/> 15:00 <input type="checkbox"/> 15:30 <input type="checkbox"/> 16:00
Dienstag:	<input type="checkbox"/> 7:15 <input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 7:45 <input type="checkbox"/> 8:00	<input type="checkbox"/> 13:15 <input type="checkbox"/> 13:30 <input type="checkbox"/> 14:00 <input type="checkbox"/> 14:30 <input type="checkbox"/> 15:00 <input type="checkbox"/> 15:30 <input type="checkbox"/> 16:00
Mittwoch:	<input type="checkbox"/> 7:15 <input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 7:45 <input type="checkbox"/> 8:00	<input type="checkbox"/> 13:15 <input type="checkbox"/> 13:30 <input type="checkbox"/> 14:00 <input type="checkbox"/> 14:30 <input type="checkbox"/> 15:00 <input type="checkbox"/> 15:30 <input type="checkbox"/> 16:00
Donnerstag:	<input type="checkbox"/> 7:15 <input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 7:45 <input type="checkbox"/> 8:00	<input type="checkbox"/> 13:15 <input type="checkbox"/> 13:30 <input type="checkbox"/> 14:00 <input type="checkbox"/> 14:30 <input type="checkbox"/> 15:00 <input type="checkbox"/> 15:30 <input type="checkbox"/> 16:00
Freitag:	<input type="checkbox"/> 7:15 <input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 7:45 <input type="checkbox"/> 8:00	<input type="checkbox"/> 13:15 <input type="checkbox"/> 13:30 <input type="checkbox"/> 14:00 <input type="checkbox"/> 14:30 <input type="checkbox"/> 15:00 <input type="checkbox"/> 15:30

Die Bringzeit im Kindergarten endet um 08:45 Uhr

Krippe :

	Von	Bis
Montag:	<input type="checkbox"/> 7:15 <input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 7:45 <input type="checkbox"/> 8:00	<input type="checkbox"/> 12:00 <input type="checkbox"/> 14:00 <input type="checkbox"/> 14:30 <input type="checkbox"/> 15:00
Dienstag:	<input type="checkbox"/> 7:15 <input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 7:45 <input type="checkbox"/> 8:00	<input type="checkbox"/> 12:00 <input type="checkbox"/> 14:00 <input type="checkbox"/> 14:30 <input type="checkbox"/> 15:00
Mittwoch:	<input type="checkbox"/> 7:15 <input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 7:45 <input type="checkbox"/> 8:00	<input type="checkbox"/> 12:00 <input type="checkbox"/> 14:00 <input type="checkbox"/> 14:30 <input type="checkbox"/> 15:00
Donnerstag:	<input type="checkbox"/> 7:15 <input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 7:45 <input type="checkbox"/> 8:00	<input type="checkbox"/> 12:00 <input type="checkbox"/> 14:00 <input type="checkbox"/> 14:30 <input type="checkbox"/> 15:00
Freitag:	<input type="checkbox"/> 7:15 <input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 7:45 <input type="checkbox"/> 8:00	<input type="checkbox"/> 12:00 <input type="checkbox"/> 14:00 <input type="checkbox"/> 14:30 <input type="checkbox"/> 15:00

Die Bringzeit in der Krippe endet um 08:30 Uhr



Aufnahmekriterien

- Aufnahme, soweit Plätze vorhanden, von September bis Mai (im Monat Dezember kein Aufnahme möglich)
- Konfessionszugehörigkeit ist nicht entscheidend für Aufnahme
- Aufnahme nach Alter der Kinder (im Kindergarten)
- Aufnahme von Kindern aus der Gemeinde vorrangig (Gastkinder aus anderen Gemeinden werden berücksichtigt, sofern Plätze vorhanden sind)
- Aufnahme von Kindern aus den angrenzenden Orten Oesdorf und Poppendorf, die den Schulbus (Buchungszeit 08:00-14:00 Uhr) nutzen können
- Aufnahme von Geschwisterkindern vorrangig (Aufnahme ebenfalls nach Alter der Kinder)
- Aufnahme nach sozialen Gesichtspunkten (Berücksichtigung familiärer Situation)
- Nachweis über regelmäßige U- Untersuchungen (gelbes U-Heft oder Übersichtsblatt des U-Heftes)
- **Aufnahme nur mit ausreichendem Masernschutz (siehe Seite 9)**

Definition:

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Die Ständige Impfkommission empfiehlt aber für Kinder, die in einer Krippe betreut werden, die erste Masernimpfung bereits ab einem Alter von 9 Monaten.

Nähere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>

<https://www.masernschutz.de>



Öffnungszeiten:

Kindergarten:

Montag - Donnerstag	7.15 - 16.00 Uhr
Freitag	7.15 - 15.30 Uhr

Krippe:

Montag - Freitag	7.15 - 15.00 Uhr
------------------	------------------

Schließzeiten:

- ca. 30 Schließtage pro Kinderhausjahr
- und zusätzlich bis zu 5 Schließtage für Teamfortbildungen



Elternbeiträge:

Kindergarten:

5-6 Stunden	130,00 € (08.00 -13.15 Uhr)
6-7 Stunden	150,00 €
7-8 Stunden	170,00 €
8-9 Stunden	180,00 €

Kinder U3 im KiGa:

5-6 Stunden	170,00 €
6-7 Stunden	190,00 €
7-8 Stunden	220,00 €
8-9 Stunden	240,00 €

Krippe:

3-4 Stunden	220,00 € (08.00 -12.00 Uhr)
4-5 Stunden	250,00 €
5-6 Stunden	280,00 €
6-7 Stunden	310,00 €
7-8 Stunden	350,00 €

Änderungen vorbehalten!

Ordnung der Kindertageseinrichtung §4, (3)

Die gewählte Nutzungszeit gilt grundsätzlich für das ganze Kinderhausjahr (01.09. eines Jahres bis 31.08. des darauf folgenden Jahres). Den Eltern ist eine unterjährige Höherbuchung der gewählten Nutzungszeit mit einer Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat zum Monatsende möglich. Das Änderungsverlangen muss schriftlich an den Träger bzw. der Kinderhausleitung gerichtet werden. Buchungskürzungen sind nur zum 01.09. eines Jahres möglich!



Zusätzliche Gebühren:

Spielgeld	7,00 €	(monatlich)
Getränke - Abo	5,00 €	(monatlich, freiwillig, nur Kiga-Kinder)
Beförderungsgeld	5,50 €	(monatlich, nur Kiga- Kinder)
Handtuchgebühr	2,00 €	(monatlich)
Mittagessen	3,55 €	(pro Portion für Kiga- Kinder)
	1,90 €	(pro Portion für Krippenkinder)
Aufnahmegebühr	5,00 €	(einmalig, in bar am 1. Tag)

Änderungen vorbehalten!



Beitragszuschüsse:

Kindergarten:

100 € Zuschuss für....

- Kinder, die bis **31.12.** drei Jahre alt sind - Zuschuss ab September des laufenden Kiga- Jahres.
- Kinder, die ab **01.01.** drei Jahre alt werden - Zuschuss ab September des darauffolgenden Kiga- Jahres.

Die 100 € Zuschuss werden nur für den Grundbeitrag gerechnet. Spiel-, Bus-, Getränke- und Essensgeld müssen selbst gezahlt werden.

Der Zuschuss von bis zu 100 € wird automatisch abgezogen!

Krippe:

Bis zu 100 € Zuschuss für....

Kinder ab dem 13. Lebensmonat. Der Krippenzuschuss ist einkommensabhängig. Die Auszahlung wird auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller ausgezahlt.

Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter

www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten und häufige Fragen zum Krippengeld.

Es steht auch ein Service- Telefon zur Verfügung:

Tel. 0931/ 32090929

Mo. bis Do. von 08.00 – 16.00 Uhr

Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

Den Zuschuss müssen Erziehungsberechtigte selbst beantragen!



Eingewöhnung:

Kindergarten:

Elternabend im Juni

Den genauen Termin bekommen Sie mit dem Zusage-Schreiben. An diesem Abend wird der Ablauf der Eingewöhnung detailliert besprochen.

Schnuppertag

Das Kind darf uns an einem Tag für 1,5 Std besuchen. Der genaue Termin wird mit dem Zusage-Schreiben bekannt gegeben.

Gestaffelte Aufnahme

d.h., wir nehmen täglich nur ein neues Kind auf. So hat eine päd. Kraft genug Zeit für das neue Kind
(1.Sep. ein neues Kind, 2.Sep. das nächste neue Kind usw., ggf. werden die ersten Tage stundenweise gestaffelt)

In den ersten Wochen vorzeitiges Abholen

Um einen sanften Einstieg bzw. Übergang von der Krippe zu gewährleisten, bleiben die Kinder die ersten Tage nur stundenweise.

ggf. bleibt ein Elternteil mit in der Gruppe

Falls sich ein Kind in den ersten paar Tagen gar nicht trennen kann, bleibt ein Elternteil die erste Zeit mit in der Gruppe.

Krippe:

Elternabend im Juni

Den genauen Termin bekommen Sie mit dem Zusage-Schreiben. An diesem Abend wird der Ablauf der Eingewöhnung detailliert besprochen

- Die komplette Eingewöhnung übernimmt eine feste Vertrauensperson (Mutter, Vater, Großeltern etc.)
- **Die ersten Tage:** Bezugsperson und Kind sind ca. 1 Std in der Gruppe. Kind soll die neue Umgebung kennenlernen. Es findet keine Trennung statt.
- Päd. Personal nimmt im Beisein der Bezugsperson Kontakt zum Kind auf
- **Ca. 2. Woche:** Erste Trennungsversuche zwischen 10 und 30 Minuten.
- Trennungszeit wird langsam verlängert
- Päd. Personal übernimmt nach und nach die Pflege und Versorgung (wickeln, füttern etc.)
- Erst wenn das Kind die päd. Mitarbeiter als feste Bezugspersonen akzeptiert (sich trösten und beruhigen lässt), ist die Eingewöhnung abgeschlossen.

Planen Sie für die Eingewöhnung 6 - 8 Wochen ein!





Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

bald beginnt für Ihr Kind mit der Aufnahme in die Kinderkrippe bzw. Kindertagespflege ein neuer Lebensabschnitt. Uns liegt der Schutz der Kleinsten in dieser Phase besonders am Herzen, da in diesem jungen Lebensalter der Impfschutz gegen Masern noch nicht (bzw. noch nicht vollständig) durchgeführt werden kann.

Masernschutzgesetz: geschütztes Umfeld für Säuglinge wichtig

Das am 1. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz (als Teil des Infektionsschutzgesetzes - IfSG) verfolgt das Ziel, Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen vor der Ansteckung und damit vor möglichen schweren Folgen einer Maserninfektion zu schützen. Ganz besonders gilt dies für Kinder, die aufgrund ihres jungen Alters noch nicht selbst geimpft werden können und auf ein geschütztes Umfeld angewiesen sind.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt daher für Kinder, die in einer Krippe betreut werden, die erste Masernimpfung bereits ab dem Alter von 9 Monaten, als Standardimpfung wird sie im Alter von 11 Monaten empfohlen. Die für den vollständigen Impfschutz wichtige zweite Masernimpfung wird ab dem Alter von 15 Monaten empfohlen. Da die Masernimpfung als Kombinationsimpfung verabreicht wird, schützt sie auch zugleich vor Mumps und Röteln.

Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass Kinder ab dem 1. Geburtstag eine und ab dem 2. Geburtstag zwei Masernimpfungen gegenüber der Kita aufweisen müssen (oder alternativ eine ärztliche Bescheinigung über Masernimmunität oder Kontraindikation). Andernfalls können rechtliche Konsequenzen drohen, welche u.U. auch zu einem Betretungsverbot der Einrichtung führen können.

Zum Masernschutz von Säuglingen: Meldung über noch nicht vorhandenen Impfschutz an das Gesundheitsamt

Da Ihr Kind jünger als ein Jahr ist und eine erste Impfung gegen Masern auch erst im Alter von 9 bzw. 11 Monaten empfohlen ist, können Sie bei der Aufnahme in die Kindertagesstätte noch keinen Nachweis über eine

Standort
Haldenauplatz 1
81667 München

Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn - Ostbahnhof
Tram 19 - Haldenauplatz

Telefon: +49 89 540233 -
Telefax: +49 89 540233 -
E-Mail:
Internet: www.stmop.bayern.de

Pressesprecher

Masernimpfung vorlegen. Um jedoch in der Kita ein gut geschütztes Umfeld besonders für alle noch nicht gegen Masern geimpften Kindern sicherzustellen, erfolgt bei Aufnahme in die Kita bei allen Kindern ohne Nachweis eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt entsprechend § 20 Abs. 9 S. 4 IfSG. Das Gesundheitsamt kann dadurch den Masernschutz nach dem 1. Geburtstag überprüfen.

Freiwillig: Mitteilung über 1. Masernimpfung an das Gesundheitsamt vorab Selbstverständlich wissen wir, dass auch Ihnen der Masernschutz Ihres Kindes überaus wichtig ist. Um einer Kontaktaufnahme und Nachfrage des Gesundheitsamtes nach dem 1. Geburtstag Ihres Kindes zuvor zu kommen, können Sie gerne das örtlich zuständige Gesundheitsamt* freiwillig vorab über die inzwischen durchgeführte erste Masernimpfung durch Vorlage des Impfpasses informieren. Gleiches gilt bei der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über Masernimmunität oder einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation. Setzen Sie sich hierzu einfach mit Ihrem Gesundheitsamt in Verbindung, sobald Ihnen der entsprechende Nachweis vorliegt.

Wenn Sie nach der 1. Impfung nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten oder wenn bis zum 1. Geburtstag keine Impfung erfolgt, wird sich das Gesundheitsamt mit Ihnen nach dem 1. Geburtstag Ihres Kindes in Verbindung setzen und Ihnen zunächst ein Angebot zu einer Impfberatung zukommen lassen.

Unabhängig davon können Sie bei Fragen oder Gesprächsbedarf natürlich jederzeit gerne einen Termin für ein Impf- Informationsgespräch bei Ihrem Gesundheitsamt oder bei Ihrem Kinderarzt/Ihrer Kinderärztin vereinbaren.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start in der Kinderbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

* Das zuständige Gesundheitsamt ist in diesem Fall das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet.